

RS Vwgh 2012/2/22 2009/08/0099

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.02.2012

Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AVG 1977 §7 Abs3 Z2;

AuslBG;

Rechtssatz

Im Hinblick auf die Verfügbarkeit stellt § 7 Abs. 3 Z 2 AVG nur auf die Aufenthaltsberechtigung ab, nicht aber auf die Erfüllung noch etwaiger anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften (wie die Erteilung einer weiteren Beschäftigungsbewilligung nach dem AuslBG), die für den tatsächlichen konkreten Antritt einer Beschäftigung im Einzelfall eventuell noch nötig sein könnten (Hinweis: E 20. Februar 2008, Zl. 2007/08/0183). Im Hinblick auf die Verfügbarkeit stellt Paragraph 7, Absatz 3, Ziffer 2, AVG nur auf die Aufenthaltsberechtigung ab, nicht aber auf die Erfüllung noch etwaiger anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften (wie die Erteilung einer weiteren Beschäftigungsbewilligung nach dem AuslBG), die für den tatsächlichen konkreten Antritt einer Beschäftigung im Einzelfall eventuell noch nötig sein könnten (Hinweis: E 20. Februar 2008, Zl. 2007/08/0183).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2012:2009080099.X01

Im RIS seit

14.03.2012

Zuletzt aktualisiert am

25.06.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>